

**Fachliche Konzeption für die Maßnahme Ambulant Betreutes  
Wohnen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung  
und/oder geistigen Behinderung  
des Vereins für Soziale Dienstleistungen e.V.  
in der kreisfreien Stadt Hamm (Westf.) und im Kreis Soest**

## Inhalt

1.	Leistungsanbieter .....	3
1.1	Darstellung des Vereins.....	3
1.2	Personalstruktur .....	3
2.	Leit- und Menschenbild.....	4
3.	Einstellung zum Ambulant Betreuten Wohnen .....	4
4.	Leistungsbeschreibung.....	5
4.1	Zielgruppe .....	5
4.2	Art, Inhalt und Umfang des Betreuungsangebotes.....	5
4.2.1	Menschen mit geistigen Behinderungen.....	5
4.2.2	Menschen mit psychischen Erkrankungen .....	7
4.3	Leistungsdokumentation.....	8
4.4	Gesonderte Angebote .....	9
5.	Netzwerkarbeit.....	10
6.	Ziele der Betreuung .....	10
7.	Betreuungsrahmen/Betreuungsvertrag .....	10
8.	Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes .....	11
9.	Aufnahmekriterien.....	11
9.1	Ausschlusskriterien.....	11
10.	Aufnahmeverfahren .....	11
11.	Qualitätssicherung .....	12
12.	Beschwerderegulung .....	12
13.	Rechtsgrundlagen.....	13
14.	Ansprechpartner .....	13

Die in dieser Konzeption verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Es wird das generische Maskulinum verwendet, auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

## **1. Leistungsanbieter**

### **1.1 Darstellung des Vereins**

Der Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. bietet Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, geistigen Behinderungen und/oder schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankungen im Rahmen des §113 Abs.2 Nr.2 SGB IX an. Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine aufsuchende Hilfe, sodass die Betreuung vorwiegend in den eigenen Wohnungen der Klienten stattfindet.

Der Verein hat seinen Sitz in der Steinkuhle 36 in 59494 Soest. Die Hauptgeschäftsstelle des Vereins ist in der Roonstraße 5-11 in 59065 Hamm, eine weitere Niederlassung befindet sich im Schwarzen Weg 1 - 3 in 59494 Soest.

Wir verfügen über einen größeren Gesprächs- und Schulungsraum, in dem auch Gruppenangebote durchgeführt werden können.

Unter unseren Mitarbeitern befinden sich mehrere Personen, die eine langjährige Berufserfahrung mit der o. g. Klientel vorweisen können.

Zum Beispiel:

Dipl. Pädagogen  
Heilpädagogen  
Dipl. Sozialarbeiter  
Sonder- und Heilpädagogen  
Fachkranken- und Gesundheitspfleger für Psychiatrie  
Erzieher  
Heilerziehungspfleger  
Reittherapeuten

### **1.2 Personalstruktur**

Die ambulanten Hilfen werden vom Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. durch Fachkräfte mit entsprechender pädagogischer Qualifikation durchgeführt. In der Regel sind dies Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Diplompädagogen und Erzieher, Sonder- und Heilpädagogen, Fachkranken- und Gesundheitspfleger für Psychiatrie und Heilerziehungspfleger, häufig mit entsprechenden Zusatzqualifikationen.

Die Erfahrungen der Mitarbeiter in der Arbeit mit Menschen mit psychischen Erkrankungen, geistigen Behinderungen und/oder schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankungen sind mannigfaltig. Wir verfügen über Kenntnisse und Kontakte innerhalb der regionalen psychosozialen Versorgungsstruktur.

Ferner bestehen bei mehreren Mitarbeitern jahrelange fachspezifische Erfahrungen in verschiedenen Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, geistigen Behinderungen und/oder schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankungen.

Zu den Aufgabengebieten gehörten u. a. Hilfestellung und Anleitung bei der täglichen Lebensführung, Krisenintervention, Angehörigenarbeit und Netzwerkarbeit.

Alle Mitarbeiter werden im Hinblick auf die Erfordernisse ihres Arbeitsfeldes sowohl trägerintern als auch extern fortgebildet und weiterqualifiziert.

Darüber hinaus haben alle Mitarbeiter durch regelmäßige Supervisionen die Möglichkeit, ihre Tätigkeit zu reflektieren und methodische Vorgehensweisen zu diskutieren.

Zudem werden für bestimmte Betreuungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Hilfe- und Betreuungsplanung stehen, auch „sonstige Kräfte“ (Hauswirtschaftskräfte, Handwerker oder andere Berufsgruppen) eingesetzt. Es wird garantiert, dass mindestens 70% der betreuenden Mitarbeiter fachlich qualifizierte Kräfte sind.

## **2. Leit- und Menschenbild**

Wir sehen jeden Menschen als individuelle und wertvolle Persönlichkeit, sowie grundsätzlich ganzheitlich als Einheit von Körper, Seele und Geist unabhängig von Konfession und Weltbild.

Die Werte des Respekts, der Individualität und Lebenswelt des Einzelnen, sowie das Recht auf Selbstbestimmung und der Gleichberechtigungsgrundsatz bilden eine Grundlage für unsere Arbeit. Wir richten unseren Blick auf die Stärken der Menschen und leisten Unterstützung zur Nutzung der eigenen Ressourcen, zur Führung eines selbstbestimmten Lebens und zur Wahrnehmung der eigenen Interessen.

Für sehr bedeutsam halten wir bei der Arbeit mit der zu betreuenden Klientel den biographischen Hintergrund, sowie die lösungsorientierte und ressourcenorientierte Fokussierung auf die Klienten als Experten ihrer eigenen Lebenswelt.

Ebenso wichtig erachten wir im Folgeschluss die Berücksichtigung der systemischen Sichtweise unserer Klientel, die eine sinnvolle Arbeit – u. a. im Netzwerk – erst ermöglichen.

## **3. Einstellung zum Ambulant Betreuten Wohnen**

Wohnen ist für uns ein elementares Grundrecht, sowie Grundbedürfnis eines jeden Menschen.

Dieses bedeutet für uns, zusammen mit den von uns betreuten Menschen, ein Gefühl der Zufriedenheit, des Wohlbefindens und der Sicherheit in den eigenen vier Wänden zu erreichen.

Ambulant Betreutes Wohnen ist für uns im Idealfall ein langfristig angelegtes, vertraglich abgestecktes Betreuungs- und Unterstützungsangebot.

Der Ausgleich behinderungsbedingter Beeinträchtigungen steht hierbei natürlich im Vordergrund. Die Betreuung orientiert sich an den individuellen Bedarfen, sowie auch an den Ressourcen der zu betreuenden Klienten.

## **4. Leistungsbeschreibung**

### **4.1 Zielgruppe**

Wir bieten Ambulant Betreutes Wohnen für

- erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen
- erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen
- erwachsene Menschen mit schwerwiegender, andauernder Abhängigkeitserkrankung

nach §113 Abs.2 Nr.2 SGB IX an, die in eigener Wohnung leben und bei der Bewältigung ihres Alltags vorübergehend oder ständig ambulante Hilfe benötigen. Die Wohnformen Einzel- und Paarwohnen sowie das Wohnen in einer WG sind hierbei möglich. Die Klienten mieten ihre eigenen Wohnungen an, da der Verein derzeit keine Wohnungen zur Miete für die Klienten anbieten kann.

Der Personenkreis der o. g. Klientel umfasst Menschen, die nicht in der Lage sind, ohne begleitende Hilfen außerhalb einer stationären Einrichtung zu wohnen.

Bei Menschen mit psychischen Erkrankungen handelt es sich in unserem Sinne insbesondere um Personen, die z.B. an folgenden Erkrankungen, teilweise einhergehend mit sozialen Beeinträchtigungen, leiden:

- Psychosen und Neurosen,
- Zwangserkrankungen,
- Affektive Störungen,
- Persönlichkeitsstörungen (u.a. Borderline-Persönlichkeitsstörung) und
- Depressionen etc.

### **4.2 Art, Inhalt und Umfang des Betreuungsangebotes**

#### **4.2.1 Menschen mit geistigen Behinderungen**

Direkte Betreuungsleistung:

- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden,
- Hilfestellung bei Antragstellungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes,
- Hilfestellung bei der Einkaufsorganisation,
- Hilfestellung bei der Wohnungsführung und -organisation,
- Hilfestellung bei Arztbesuchen und anstehenden Krankenhausaufenthalten,
- Hilfestellung bei der Organisation und Planung der eigenen Mobilität (Nutzung von Nahverkehrsmitteln, Fahrrad etc.),
- Begleitung und Förderung beim Aufbau sozialer Kontakte,
- Hilfestellung bei Fragen zur Medikation,
- Hilfestellung und Gesprächsangebote in mannigfaltigen Krisen- und Konfliktsituationen mit Vermietern, Nachbarn, Betreuungspersonen, Familie etc.,
- Hilfestellung zum Handeln in Krisensituationen (z.B. eigenständig Telefonate mit Landeskrankenhäusern, Fachärzten und Notfallstationen führen, Telefonnummern einüben etc.),

- Krisenintervention: in akuten Krisensituationen sind die Bezugsbetreuer während der Dienstzeit über ein Diensthandy direkt zu erreichen,
- Hilfestellung bei Gesprächen mit Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder Arbeitgebern,
- Aufbau und Erhaltung der Kulturtechniken,
- Perspektiventwicklung bei Neuaufnahme, bestehendem Arbeitsverhältnis oder bei Konflikten mit dem Arbeitgeber,
- Vorgespräche, Begleitung und Nachbereitung bei Kontakten mit Angehörigen, Freunden, Lebenspartnern etc.,
- Hilfestellung bei der Zubereitung von Mahlzeiten,
- Strukturierung der Freizeitgestaltung,
- Vermittlung der Wertigkeit von Zahlungsmitteln,
- Zielentwicklung beim Aufbau von Lebensperspektiven,
- Erstellung bzw. Einbeziehung/Mitwirkung bei der Hilfeplanung und Betreuungsplanung,
- Betreuung im privaten Umfeld sowie Kontakte in der Dienststelle und
- Kontakte über diverse Kommunikationsmedien mit der zu betreuenden Person.

Mittelbare Betreuungsleistungen sind Klienten bezogene Tätigkeiten wie z.B.

- Mitarbeit an Hilfeforenzen und Begleitung zur Hilfeplankonferenz,
- Gespräche im Umfeld der betreuten Person,
- Kooperation mit gesetzlichen Betreuern,
- Telefonate und Schriftverkehr bzgl. Alltagsangelegenheiten der betreuten Person,
- Einzelfalldokumentation/Dokumentation des Betreuungsverlaufes,
- Ausfallzeiten und von der betreuten Person nicht wahrgenommene Termine,
- Einzelfallbezogene Tätigkeiten unter Einbeziehung der Vor- und Nachbereitung einer Betreuung,
- Abschlussbericht,
- Organisation des Hilfefeldes und der Hilfeplanung und
- Planung und Vorbereitung von Gruppenangeboten oder Tagesausflügen (wie z.B. Kegeln, Frühstück gehen etc.).

Klienten übergreifende Tätigkeiten wie z.B.

- Fallbesprechungen,
- Supervisionen,
- Facharbeitssitzungen,
- Teamgespräche,
- Fortbildungszeiten und
- Kollegiale Beratung.

Indirekte Leistungen sind alle organisatorischen, arbeitsablaufsichernden, sowie die qualitätssichernden Leistungen unseres Dienstes wie z.B.

- Organisation und Leitung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Verwaltungsarbeit,
- Bearbeitung von Anfragen und/oder Aufnahmen,
- Qualitätssicherung,

- Kooperation mit anderen Diensten und
- Netzwerkarbeit.

#### 4.2.2 Menschen mit psychischen Erkrankungen

Direkte Betreuungsleistung:

- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden,
- Hilfestellung bei Antragstellungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes,
- Hilfestellung bei der Einkaufsorganisation,
- Hilfestellung bei der Wohnungsführung und -organisation,
- Hilfestellung bei Arztbesuchen und anstehenden Krankenhausaufenthalten,
- Begleitung bei der Entwicklung von Krankheitseinsicht,
- Förderung der Compliance,
- Hilfestellung bei der Organisation und Planung der eigenen Mobilität (Nutzung von Nahverkehrsmitteln, Fahrrad etc.),
- Begleitung und Förderung beim Aufbau sozialer Kontakte,
- Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt,
- Hilfestellung bei Fragen zur Medikation,
- Hilfestellung und Gesprächsangebote in mannigfaltigen Krisen- und Konfliktsituationen mit Vermietern, Nachbarn, Betreuungspersonen, Familie etc.,
- Hilfestellung zum Handeln in Krisensituationen (z.B. eigenständig Telefonate mit Landeskrankenhäusern, Fachärzten und Notfallstationen führen, Telefonnummern einüben etc.),
- Krisenintervention: in akuten Krisensituationen sind die Bezugsbetreuer während der Dienstzeit über ein Diensthandy direkt zu erreichen
- Hilfestellung bei Gesprächen mit Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder Arbeitgebern,
- Perspektiventwicklung bei Neuaufnahme, bestehendem Arbeitsverhältnis oder bei Konflikten mit dem Arbeitgeber,
- Vorgespräche, Begleitung und Nachbereitung bei Kontakten mit Angehörigen, Freunden, Lebenspartnern etc.,
- Strukturierung der Freizeitgestaltung,
- Zielentwicklung beim Aufbau von Lebensperspektiven,
- Vermeidung von Isolationstendenzen,
- Erstellung bzw. Einbeziehung/Mitwirkung bei der Hilfeplanung und Betreuungsplanung,
- Betreuung im privaten Umfeld sowie Kontakte in der Dienststelle und
- Kontakte über diverse Kommunikationsmedien mit der zu betreuenden Person.

Mittelbare Betreuungsleistungen sind Klienten bezogene Tätigkeiten wie z.B.

- Mitarbeit an Hilfeforenzen und Begleitung zur Hilfeplankonferenz,
- Gespräche im Umfeld der betreuten Person,
- Kooperation mit gesetzlichen Betreuern,
- Telefonate und Schriftverkehr bzgl. Alltagsangelegenheiten der betreuten Person,
- Einzelfalldokumentation/Dokumentation des Betreuungsverlaufes,
- Ausfallzeiten und von der betreuten Person nicht wahrgenommene Termine,
- Einzelfallbezogene Tätigkeiten unter Einbeziehung der Vor- und Nachbereitung einer Betreuung,

- Abschlussbericht,
- Organisation des Helfefeldes und der Hilfeplanung und
- Planung und Vorbereitung von Gruppenangeboten oder Tagesausflügen (wie z.B. Kegeln, Frühstück gehen etc.).

Klientenübergreifende Tätigkeiten wie z.B.

- Fallbesprechungen,
- Supervisionen,
- Facharbeitssitzungen,
- Teamgespräche,
- Fortbildungszeiten und
- Kollegiale Beratung.

Indirekte Leistungen sind alle organisatorischen, arbeitsablaufsichernden, sowie die qualitätssichernden Leistungen unseres Dienstes wie z.B.

- Organisation und Leitung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Verwaltungsarbeit,
- Bearbeitung von Anfragen und/oder Aufnahmen,
- Qualitätssicherung,
- Kooperation mit anderen Diensten und
- Netzwerkarbeit.

#### **4.3 Leistungsdokumentation**

##### *Individuelle Hilfe- und Betreuungsplanung*

Die folgenden Aspekte der Hilfe- und Betreuungsplanung werden beschrieben:

- Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes und Konkretisierung der Einzelziele unter Einbeziehung der betreuten Person,
- Beschreibung der Methoden, der Durchführung sowie der Zielerreichung und
- Regelmäßige Überprüfung, Fortschreibung und ggf. Veränderung der Hilfe- und Betreuungsplanung.

Die individuelle Hilfe- und Betreuungsplanung kann auf der Grundlage fachlich anerkannter Verfahren z.B. des „Individuellen Behandlungs- und Rehabilitationsplans“ der Aktion Psychisch Kranke erfolgen. Die regelmäßige Überprüfung bzw. Fortschreibung der Maßnahme wird spätestens nach 12 Monaten erfolgen.

##### *Verlaufsbericht*

Der Verlaufsbericht wird für den Einzelfall zum Ende des Bewilligungszeitraums dem Kostenträger vorgelegt.



Die folgenden Angaben werden dokumentiert:

- Darstellung der Ziele, Methoden und Durchführung,
- Bewertung der Zielerreichung,
- Entwicklung des Hilfebedarfes,
- Formulierung neuer Anschlussziele/zukünftige Hilfeplanung und
- ggf. Begründung der weiteren Notwendigkeit der Maßnahme.

#### *Verlaufsdokumentation der Betreuungskontakte*

Die regelmäßigen Betreuungskontakte und durchgeführten Fachleistungsstunden werden standardisiert in Kurzform dokumentiert. Angegeben werden in Stichpunkten z.B.:

- Datum, Dauer und Art des Kontaktes,
- Gesprächsteilnehmer,
- Gesprächsthemen,
- Besonderheiten des Gesprächs (z.B. Absprachen, Hinweise auf Krisen) und
- Ergebnisse bzw. sich daraus ergebende Tätigkeiten.

#### *Jahresbericht*

Der dem Auftraggeber vorgelegte Jahresbericht stellt die folgenden Bereiche dar:

- Gesamtheit der Betreuungsaktivitäten,
- Aufstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihrer beruflichen Abschlüsse und Anstellungsverhältnisse sowie der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- Entwicklung der Betreuungsarbeit,
- Problembereiche der Betreuungsarbeit und
- Kooperation mit anderen Diensten/Einrichtungen.

#### *Abschlussbericht*

Bei Beendigung der Betreuung durch den Leistungserbringer wird ein Abschlussbericht erstellt, dessen Form sich an der im Verlauf der Betreuung erstellten Hilfeplanung orientiert und in dem insbesondere die Notwendigkeit bzw. Erarbeitung weiterer Hilfemöglichkeiten dargestellt wird.

#### **4.4 Gesonderte Angebote**

- Anleitung/Schulung zur Nutzung moderner Kommunikationsmedien, wie z.B. das Internet, da dieses eine Plattform ist, um Kontakte zu anderen Menschen ohne Schwellenängste zu schaffen,
- Tagesausflüge in Gruppenform zu nahegelegenen Zielorten zur Entwicklung und Förderung der sozialen Kompetenz,
- Gemeinsame Unternehmungen und Besuche ortsnaher kultureller Veranstaltungen und
- Planung von Sportangeboten.

## **5. Netzwerkarbeit**

Zur Verselbstständigung des Klienten erfolgt Kooperation mit

- Angehörigen, Lebenspartnern,
- Betreuungsvereinen, Einzelbetreuern wie auch ehrenamtlichen Mitarbeitern,
- Tagesstätten,
- Werkstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen,
- Arbeitgebern,
- Behandelnden Haus- und Fachärzten,
- Sozialpsychiatrischen Diensten der Kreise oder der kreisfreien Städte,
- Psychiatrischen Kliniken,
- Krankenhäusern,
- Ambulanzen,
- Beratungsstellen,
- Therapeuten,
- Vermietern bzw. Mietgesellschaften und
- Ämtern und Behörden.

Die Grundsätze des Datenschutzes und der gesetzlichen Schweigepflicht werden natürlich berücksichtigt.

## **6. Ziele der Betreuung**

Vorrangiges Ziel der Betreuung ist die Förderung der Selbstständigkeit ggf. Hilfe zur Selbsthilfe und das selbstständige Wohnen mit allen Aspekten. Weitere Ziele sind:

- Beseitigung, Milderung oder Prävention einer bestehenden Behinderung/Erkrankung,
- Wohnungsbeschaffung und -erhalt,
- Förderung einer adäquaten Tagesstruktur und einer Freizeitgestaltung,
- Aktivitäten in der Gemeinschaft,
- Ausübung einer beruflichen Tätigkeit,
- Förderung einer größtmöglichen Unabhängigkeit von Betreuung,
- Erweiterung der psychosozialen und kommunikativen Skills der betreuten Person und
- Verbesserung der Lebensqualität.

## **7. Betreuungsrahmen/ Betreuungsvertrag**

Die ambulante Betreuung umfasst Unterstützung und Beratung durch aufsuchende und begleitende Hilfe. Kontinuität in der Einzelfallarbeit wird durch Bezugsbetreuung geschaffen. Jeder Bezugsbetreuer hat wenigstens eine einjährige Berufserfahrung mit der jeweiligen Klientel und eine feste Vertretung, so dass dadurch ein vertrauter und fortwährender Rahmen gegeben ist. Im Vertretungsfall werden qualifizierte Mitglieder des Vereins die Betreuung gewährleisten.

Bei Beginn einer jeden Betreuung wird ein Vertrag zwischen dem Leistungsanbieter und dem Klienten abgeschlossen. In diesem sind insbesondere Vereinbarungen zu Ziel, Dauer, Inhalt, Umfang und Mitwirkung enthalten.

## **8. Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes**

Die Kosten für den Lebensunterhalt und den Wohnraum sind keine Leistungen im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens.

Der Klient trägt diese Kosten aus seinem Einkommen. Falls kein Arbeitsverhältnis besteht oder der Klient keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, Rente oder sonstige Leistungen hat, so muss Grundsicherung beantragt werden.

## **9. Aufnahmekriterien**

Aufnahmevoraussetzungen sind, dass der Antragsteller seine Mitwirkungspflicht (siehe §6 Mitwirkungspflicht der Klienten im Betreuungsvertrag) erfüllen kann und:

- in der kreisfreien Stadt Hamm (Westf.) oder im Kreis Soest wohnt,
- nicht zu wesentlich hilfebedürftig ist, als dass ein längerer Klinik- oder Heimaufenthalt angezeigt wäre,
- ein Minimum an lebenspraktischen Fähigkeiten mitbringt,
- ein fachärztliches Attest über die Notwendigkeit einer Betreuung vorlegt bzw. erstellen lässt und
- bereit ist, mit seiner Betreuungsperson zusammen zu arbeiten und die Gesprächstermine wahrzunehmen.

### **9.1 Ausschlusskriterien**

Ausschlusskriterien sind:

- schwere Pflegebedürftigkeit und/ oder
- akut suizidgefährdet.

## **10. Aufnahmeverfahren**

Vor einer Aufnahme des Antragstellers in das Ambulant Betreute Wohnen ist das vom Landschaftsverband Westfalen Lippe vorgegebene Antragsverfahren einzuleiten.

Bei der Antragstellung ist der Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. behilflich. Die notwendigen weiteren Fachärzte etc. werden in diesen Prozess mit einbezogen.

In einem Erstgespräch wird der Antragsteller über Inhalte und Struktur des Ambulant Betreuten Wohnens informiert. Auf Wunsch können gemeinsam die Antragsunterlagen für den Kostenträger erstellt und der Antragsteller zu dem Beratungs- und Bedarfsermittlungsgespräch mit dem Kostenträger begleitet werden. Hier werden die individuellen Hilfeleistungen und der sich daraus ergebende Hilfebedarf festgelegt.

## **11. Qualitätssicherung**

Die Qualität unserer Arbeit wird durch Festlegung auf bestimmte Standards, sowie durch verbindliche Leistungsvereinbarungen gesichert.

Die Überprüfung, Reflexion und Weiterentwicklung erfolgen fortlaufend durch

- Qualitätszirkel,
- kollegiale Beratung,
- Fortbildung,
- Klausuren,
- Teamgespräche,
- Dokumentationen der Handlungen,
- Aktenführung,
- Hilfeplangespräche und
- stetige Aktualisierung der Konzeption.

Des Weiteren halten wir die Teilnahme an den kommunalen Gremien für besonders wichtig und sinnvoll.

## **12. Beschwerderegulung**

Selbstverständlich haben die Klienten auch die Möglichkeit, ihre Beschwerden unmittelbar an den Verein, den zuständigen Sozialhilfeträger oder die örtliche Verbraucherberatung zu richten. Dieses ist unter folgenden Anschriften möglich:

(Intern)

Verein für Soziale Dienstleistungen e.V.

Steinkuhle 36

59494 Soest

Fon: 02381-928 17 71 oder 0152-57 57 57 52

Mail: kontakt@vsd-hamm.de

(Extern)

Zuständiger Sozialhilfeträger

Landschaftsverband Westfalen Lippe

Warendorfer Str. 26-28

48133 Münster

Fon: 0251/591-01

Örtliche Verbraucherberatung

Verbraucherzentrale in NRW

Mintropstr. 27

40215 Düsseldorf

Fon: 0211/3809-0

### **13. Rechtsgrundlagen**

Ambulant Betreutes Wohnen ist eine Maßnahme der Eingliederungshilfe nach §113 Abs.2 Nr.2 SGB IX.

Grundlage dieser Eingliederungshilfe bildet die mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe abgeschlossene Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung (§ 75 SGB XII).

Darin sind auch das Abrechnungsverfahren und die Höhe des Fachleistungsstundensatzes festgeschrieben. Kostenträger ist der Landschaftsverband Westfalen Lippe.

### **14. Ansprechpartner**

Verein für Soziale Dienstleistungen e.V.

Ambulant Betreutes Wohnen

Ansprechpartner des Vereins für Soziale Dienstleistungen e.V. sind die Vorstandsmitglieder:

Geschäftsführender Vorstand/1. Vorsitzender:

Herr Rolaf Jüngermann

Roonstr. 5-11

59065 Hamm

Fon: 02381-928 17 71

Fax: 02381-928 17 72

Mobil: 0152-57 57 57 52

Mail: kontakt@vsd-hamm.de

2.Vorsitzender:

Lars Knierbein

Roonstr. 5-11

59065 Hamm

Mobil: 0177-810 01 77

Mail: l.knierbein@vsd-hamm.de